

E: 27.08.2025
DS-Nr.: 21-26/1589

FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg

An den
Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
Friedberg



**Anfrage zum Stand der ausstehenden Bauarbeiten des Gehwegs in Höhe der
Fauerbacher Straße 109 (B 275) Richtung Bahnhof und der Dorheimer Straße 1
Richtung Kreuzungsbereich.**

Friedberg, 27.08.2025

FDP Ortsverband
Friedberg (Hessen)

Fraktion der FDP

Helge Müller
Stv. Vorsitzender der Fraktion

www.fdp-friedberg-hessen.net
www.fdp.de

Mail to:
Zukunft-gestalten@fdp-
friedberg-hessen.net

Im Rahmen des Neubaus von Wohnungen auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses Kuhl in Höhe der Fauerbacher Straße / Dorheimer Straße wurde der Gehweg entlang des jeweiligen Straßenzugs im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme gesperrt und vom Bauträger bzw. beauftragten Firmen aufgerissen.

Nach unserem Kenntnisstand ist der Bauträger vor Beendigung der Baumaßnahme – insb. der Wiederherstellung des o.g. Gehwegs – insolvent gegangen. Derzeit ist der Gehweg schon seit längerer Zeit (ca. 2 Jahre) nicht benutzbar, Bautätigkeiten zur Wiederherstellung nicht bzw. an der Fauerbacher Straße nur auf einem kleinen Teilstück erkennbar. Der Gehweg hat für den örtlichen Fußverkehr eine hohe Bedeutung, die Querung der Straßen in diesem Abschnitt ist auf Grund des Kreuzungs- und Kurvenbereichs der genannten Straßen mit einer hohen Gefährdung der Fußgänger verbunden. Zudem ist dieser Bereich Schulweg.

Nach Austausch mit Vertretern der Anwohner vor Ort hat die Fraktion der FDP nachfolgende Fragen an den Magistrat:

- Wer war und ist – unabhängig von der Insolvenz des Bauträgers – für die Wiederherstellung des Gehwegs entlang beider Straßen rechtlich verpflichtet?
- Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt ergriffen, um den Gehweg nach Insolvenz des Bauträgers wieder herzustellen bzw. von Dritten herstellen zu lassen?
- Soweit diese Maßnahmen noch nicht zum Abschluß gebracht wurden, in welchem Zeitraum ist mit einer Fertigstellung des Gehwegs auf beiden Straßen zu rechnen?
- Welche Maßnahmen wurden vom Magistrat bzw. der Verwaltung ergriffen, um Forderungen der Stadt – soweit bestehend bitte (zusammenfassend) nennen – gegenüber dem insolventen Bauträger zu sichern?

Freundliche Grüße